

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Datum: 26.01.2022
Ort: Volkshaus Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Str.7, 09247 Chemnitz
Zeit: 18:33 Uhr - 20:45 Uhr
Vorsitz: Herr Hans-Joachim Siegel

Beschlussfähigkeit

Soll: 12 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
Ist: 9 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Patrick Kretzschmar privat
Herr Markus Rönitz dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Frau Lydia Baumgärtel 18:42 Uhr; TOP 4

Ortsvorsteher

Herr Hans-Joachim Siegel

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Detlef Bohn
Herr Ronny Gaase
Herr Ronny Irmischer
Herr Dieter Kunz
Herr Reiner Müller
Herr Mathias Reinhold
Herr Uwe Stelzmann
Herr Thomas Trost
Herr Dieter Zesch

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Jörg Jacob Betriebsleitung ASR
Herr Marcus Kropp Betriebsleitung ASR

Schriftführerin

Frau Katrin Neumann Geschäftsstelle des Stadtrates

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

OV Herr Siegel eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich -, begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellt die ordnungs- und

fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit zehn anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist diese festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 08.12.2021

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 Vorlagen an den Stadtrat

4.1 Vorlagen zur Einbeziehung

4.1.1 Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung)
Vorlage: B-192/2021 Einreicher: Dezernat 3/ASR

OV Herr Siegel sagt, über beide Vorlagen wurde im Ortschaftsrat bereits am 03.11.2021 beraten, allerdings ohne dass ein Vertreter des ASR zugegen war. Vom Stadtrat wurde gewünscht die Vorlagen nochmals in den Ortschaften zu beraten, um ein gefächertes Stimmungsbild der Einwohner wiedergeben zu können. Er betont, dass der Ortschaftsrat hinsichtlich der Arbeitsweise des ASR keine Kritik ausübe.

Herr Kropp, führt in die Vorlage ein und stellt sich für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

OV Herr Siegel informiert, dass der Änderungsantrag der Linken zurückgezogen werde.

**Der Änderungsantrag wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen
(10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

OV Herr Siegel bittet zur Abstimmung des zweiten Änderungsantrages der GRÜNEN.

**Der Änderungsantrag wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)**

OV Herr Siegel bittet zur Abstimmung der Vorlage.

**Vorlage wird mit Änderungen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
(10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

4.1.2 Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: B-193/2021 Einreicher: Dezernat 3/ASR

Herr Jacob führt aus, dass es auf Grund der Satzung eine recht drastische Gebührenerhöhung gebe, die erste seit 12 Jahren. Hierfür gebe es zwei entscheidende Gründe. Dies sind erstens die erhöhten Entsorgungskosten für den ASR, beispielsweise für Abfall und Sperrabfall. Noch bis vor wenigen Jahren erhielt der ASR für bestimmte Wertstoffe (z.B. Holz) Geld, müsse hingegen jetzt für deren Entsorgung bezahlen. Die Vergütung für Rohstoffe wie Papier, Kartonagen etc. sei ebenso gesunken, weswegen die Rückvergütung gegenüber dem Bürger gestrichen wurde. Bei den Entsorgungskosten für den ASR könne dieser nur kurzzeitig in die Zukunft schauen, um die Ausschreibungen fristgemäß platzieren zu können. Der größte Faktor sind die Gebühren beim AWVC (Abfallwirtschaftsverband) für den Restabfall, welche bereits im Mai 2020 angepasst und bereits ab diesem Zeitpunkt gezahlt werden mussten.

In der Grundgebühr ist die Benutzung der Chemnitzer Wertstoffhöfe inclusive die Abgabe von Mengen enthalten. Ebenso die Entsorgung von Sperrmüll pro Haushalt einmal jährlich. Nehme man diesen Posten aus der Grundgebühr, bestünde die Gefahr der illegalen Müllentsorgung. Die Marktpreisentwicklung für die Abfall-Fraktionen unterliege starken Preisschwankungen, welche der ASR nicht beeinflussen könne.

Der zweite Grund ist, dass die Gebührenausrückstellung (GARST) in den letzten Jahren, zur Dämpfung der Preissprünge beispielsweise vom AWVC, aufgebraucht wurde.

In den letzten Kalkulationsjahren wurden durchschnittlich 4,2 Millionen Euro jährlich eingesetzt. Derzeit sind noch 1,6 Millionen Euro da, welche gebührenmindernd eingesetzt werden könnten.

Der ASR sucht Wege die Gebührenlast zu dämpfen, so konnte mit Beschluss des Stadtrates das Betriebsobjekt gekauft werden, was zur Kostenentlastung führe. Zum ASR gehöre nicht nur die Abfallentsorgung, sondern auch beispielsweise die Straßenreinigung. Auch müsse sich der ASR an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes halten. So wurde entschieden, analog der Verringerung der Arbeitszeit die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe anzupassen.

OR Herr Trost sagt, die Ausführungen sind alle nachvollziehbar, aber man müsse den einzelnen Bürger verstehen, welcher bereits mit vielen anderen Preisanstiegen konfrontiert werde, was zu Unmut führe.

Er fragt inwieweit sich der ASR in naher Zukunft unabhängig machen könne, beispielsweise mit einer eigenen Deponie.

Herr Jacob antwortet, dass die Stadt Chemnitz Mitglied im AWVC ist, ebenso wie Teile des Erzgebirgskreises und Teile des Kreises Mittelsachsen. Alle Verbandsmitglieder sind, vorerst bis 2025, verpflichtet, ihre Abfälle (Rest- und Sperrabfall) zum AWVC zu bringen. Es sei eine politische Entscheidung des Stadtrates, wie danach weiter verfahren werden soll.

Zum Thema Bioabfälle wurde vor einigen Jahren bereits eine eigene Vergärungsanlage geplant (Fischweg), welche vom Stadtrat aber abgelehnt wurde.

Herr Kropp ergänzt, dass der Anteil der Entsorgung des Rest- und Bioabfalls 40 Prozent der Kosten betrage, folglich der ASR selbst großes Interesse daran habe, diese Kosten zu senken. Da mittlerweile die CO₂-Belastung eine viel größere Rolle spiele, werde weiterhin überlegt und geprüft, die Abfälle einer sinnvollen Verwertung zuzuführen.

OV Herr Siegel merkt an, dass der AWVC in finanzielle Schieflage geriet, was zu drastischer Gebührenerhöhung führen könne. Die Mehrkosten für 2020, 2021 sind größtenteils durch die GARST finanziert wurden. Er fragt, in welchen Größenordnungen sich dies bewege.

Herr Jacob sagt, die Gebührenerhöhung 2020 vom AWVC war überraschend und wurde rückwirkend angepasst. Die Kosten für Restabfälle stiegen um ca. 20 Euro pro Tonne und für Sperrmüll um ca. 30 Euro pro Tonne.

OV Herr Siegel fragt, ob noch weitere Zahlungen an den AWVC flossen, um das Defizit zu decken.

Herr Jacob antwortet, die vom AWVC unterbreitete Preiserhöhung, enthalte einen Teil zur Verrechnung des angefallenen Defizits.

Herr Kropp ergänzt, es war nur die Erhöhung der Preise pro Tonne, keine weiteren Umlagen. Dies waren für den Zeitraum – 8 Monate für 2020 und 12 Monate für 2021 – 1,3 Millionen Euro, um welche die GARST gemindert wurde. Dies habe keine Auswirkungen auf die Kalkulation für 2023, aber das Geld fehle für die zukünftige Kalkulation.

OV Herr Siegel fasst zusammen, dass heute über einem kräftigeren Anstieg der Gebühren beschlossen werde und ein und weiterer kräftiger Anstieg bevorstehe, wenn keine anderen Entscheidungen getroffen werden.

OR Herr Trost fragt, wie es weitergehe, wenn der Stadtrat die Gebührensatzung ablehne und wer dann die Kosten trage.

Herr Kropp antwortet, dass die Gebührenkalkulation von mehreren Seiten rechtlich geprüft wurde. Sollte der Stadtrat nicht zustimmen, gelange der ASR in eine rechtliche Situation, „gewollte Kostenüberdeckung“ genannt. Der ASR würde dann die alten Gebührensätze fortschreiben, welche dann nach jetzigem Kalkulationsstand nicht die Aufwendungen decken. Somit würden pro Jahr ca. 5,5 bis 6 Millionen Euro fehlen. Diese müssten dann aus den Allgemeinen Mitteln des Haushaltes der Stadt Chemnitz beglichen werden.

OV Herr Siegel ergänzt, dies bedeute, dass dann andere Maßnahmen nicht finanziert werden können.

Er fragt, zum Verhältnis der Kalkulation zwischen Privat und Gewerbe. Dies sei bisher konstant bei 80 Prozent für private Haushalte und 20 Prozent für Gewerbetreibende gewesen. Dieses Verhältnis wurde auf 84 zu 16 Prozent verändert, was eine Kostenverschiebung für die privaten Haushalte und eine Entlastung für Gewerbetreibende bedeutet. Er fragt, warum nirgendwo darauf hingewiesen werde und was die Erklärung dafür sei.

Herr Jacob antwortet, die Gesamtgebühren enthalten eine Grundgebühr von 30 Prozent. Gewerbebetriebe zahlen laut Satzung keine Grundgebühr, dieser Anteil werde auf die Regelentleerungsgebühr umgelegt, wodurch diese höher ausfalle. Als Berechnungsgrundlage diene das Behältervolumen. Dieser Verteilerschlüssel habe sich von 80 zu 20 auf 84 zu 16 Prozent verändert.

OV Herr Siegel fragt weiter, wenn die Gesamtkosten mit der Anzahl der Haushalte dividiert werde, stehe eine Größe von durchschnittlich 147 Euro je Haushalt jährlich. Er fragt, warum in der Vorlage für einen Musterhaushalt mit über 180 Euro je Haushalt gerechnet werde.

Herr Jacob antwortet, dass für die Darstellung der Gebührenentwicklung ein Musterhaushalt diene, um deutschlandweit mit anderen Entsorgern Gebührenvergleiche machen zu können. Für diesen Modellhaushalt wird der Bedarf in Behältervolumen berechnet. Es handelt sich um einen modellhaft dargestellten Haushalt.

OV Herr Siegel schlussfolgert daraus, dass es Haushalte gebe, welche eine noch höhere Kostensteigerung haben. Er sehe die Musterrechnung eher als verwirrend und das Problem verschärfend an.

Herr Jacob, sagt die Nennung dieser Modellrechnung basiert auf dem Wunsch des Oberbürgermeisters, die Auswirkungen auf einen Haushalt darzustellen. Er erwähnt, dass Chemnitz mit dieser Gebührenerhöhung weiter unter Dresden und Leipzig liegen würde.

OV Herr Siegel regt zur Überlegung an, den Anteil der Grundgebühr zu senken, um für den Bürger mehr Anreize zu schaffen, Müll konsequenter zu trennen, besser noch Müll zu vermeiden und somit die anfallenden Regelentleerungsgebühren sichtbar zu senken zu können.

Herr Kropp antwortet, oberstes Ziel sei die Abfallvermeidung. So werden beispielsweise mit der kostenfreien Papiertonne oder kostengünstigeren Biotonne, Anreize geschaffen die Abfälle zu trennen. Mit einer Senkung der Grundgebühr werde befürchtet, dass die illegale Abfallentsorgung zunehme. Momentan werde der Anteil von 30 Prozent als optimal eingeschätzt.

OR Herr Gaase sagt, die Kosten sind da und dem Ortschaftsrat obliege die Entscheidung, diese direkt auf den Bürger umzulegen oder bewusst in eine Unterdeckung zu gehen.

OR Herr Stelzmann fragt, ob es in absehbarer Zeit Aufbereitungsmethoden geplant seien. Mittlerweile werde aus Allem Wasserstoff produziert. Die Großstädte von Sachsen sollten sich zusammensetzen und Anlagen bauen, in welchen der Abfall verwertet werde. Die Forschung und Entwicklung sollte vorangetrieben werden, um großindustriell zu bauen. Lediglich in der Menge werde eine Reduzierung der Kosten für den Verursacher erreicht.

OV Herr Siegel stimmt dem zu und sagt nach der Behandlung der Satzung müsse der nächste Schritt, die Entwicklung einer Strategie zur Abfallvermeidung sein. Es gelte die Vielzahl der Möglichkeiten zu diskutieren und Schritt für Schritt umzusetzen.

OR Herr Gaase ist dafür, die Gebührenerhöhung Jahr für Jahr abzulehnen, um die Stadt Chemnitz anzuregen, nachzudenken wie in Zukunft mit dem Thema umgegangen werde.

OR Herr Müller sagt, scheinbar lohn es sich nicht, Abfall zu verhindern. Der gesamten Wirtschaft sei es zu verschulden, dass der einzelne Bürger derzeit nicht belohnt werde, wenn er Abfall vermeidet. Es sei wichtig, dass die Wirtschaft genau da mit der Schaffung von Anreizen ansetze.

OV Herr Siegel stimmt dem zu und bittet zur Abstimmung des Änderungsantrages der AfD.

**Der Änderungsantrag wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen
(6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)**

OV Herr Siegel bittet zur Abstimmung der Vorlage.

**Vorlage wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen
(8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)**

Pause 19:43 Uhr – 19:53 Uhr

5 Vorlagen an den Ortschaftsrat

Übertragung der Restmittel des Ortschaftsrates Röhrsdorf vom Haushaltjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: OR-004/2022 Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf

OV Herr Siegel verliest die Vorlage.

Für Veranstaltungen und Vereine stehe somit für 2022 eine Gesamtsumme von 9931 Euro zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang informiert er, dass das Verfügungsbudget der Ortschaft für 2022 insgesamt 8428 Euro, einschließlich 5000 Euro Sondermittel, beträgt. Er bittet OR Herrn Trost noch ausstehende Rechnungen für 2021 bis 31.01.2022 abzurechnen.

OR Herr Trost antwortet, er sei dabei, die letzten Rechnungen einzutreiben. Beim Grünflächenbudget stehe ein Rest von 171,64 Euro und beim Budget für Kleinstreparaturen ein Rest von 3936,21 Euro.

OV Herr Siegel informiert, dass die Versicherung, auf Grund von Vandalismus am Kugelbrunnen, 496,60 Euro der Gesamtkosten von 1700 Euro übernehme. Er dankt OR Herrn Trost für seine Arbeit das Verfügungsbudget betreffend.

Beschluss OR-004/2022

Der Ortschaftsrat Röhrsdorf beschließt die Übertragung der finanziellen Restmittel aus dem Budget des Ortschaftsrates Röhrsdorf PSK 1111100.43182210 (Zuweisungen und Zuschüsse) von 2021 in Höhe von 4061 € in das Haushaltsjahr 2022.

OV Herr Siegel bittet zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

6 Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

20/1273/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände.

21/3743/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände.

21/5373/3/VB

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände.

7 Bilanz 25 Jahre Eingemeindung Röhrsdorf (BA-025/2021)

OV Herr Siegel hat aus der Zuarbeit der Ortschaftsräte folgende Zusammenstellung erarbeitet, welche er im Vorfeld allen zugesendet hat und jetzt zur Diskussion stellt:

Bilanz Eingemeindung von Röhrsdorf nach Chemnitz

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Röhrsdorf hatte gemeinsam mit dem Kreistag des Landkreises Chemnitz die Voraussetzungen geschaffen, dass im Jahre 1992 das „Chemnitz Center“ eröffnet wurde. Die Einnahmen dieses Gewerbeparks waren für die Gemeinde Röhrsdorf sehr hoch. In der Zeit vor der Eingemeindung wurden deshalb die Gewerbeeinnahmen mit der Stadt Chemnitz 50 zu 50 % geteilt.

Somit konnten für Röhrsdorf einige Projekte gesichert werden:

Neubau der Schulturnhalle und des Kindergartens, Sanierung der Schule, Straßen- und Wegebau, Kanalbau (Abwasser, Elt und Telefon), Erschließung von drei Neubaugebieten, Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes

Kugelbrunnen auf dem Rathausplatz

Gründung der Terra Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft (RWF)

Jugendclub Club 95

Eingemeindung:

Der Vorschlag der Stadt Chemnitz, die Eingemeindung mit einem Vertrag zu schließen, wurde von der Gemeinde Röhrsdorf abgelehnt. Diese Entscheidung stellte sich als Nachteil heraus. Es konnten somit mit der Stadt Chemnitz keine Vereinbarungen getroffen werden, welche zum Nutzen der Röhrsdorfer Einwohner geltend gemacht werden konnten.

Die Jahre nach der Eingemeindung waren davon geprägt, das Geschaffene zu erhalten und auszubauen, wie Erhalt der Schule als Schulstandort, des Club 95, des Volkhaus-Komplexes und des Kugelbrunnens.

Ergebnisse:

Durch eine gute und stetige Arbeit des Ortschaftsrates, Elterninitiativen und Aktionen von Einwohnern wurde es möglich, Erreichtes zu erhalten und Neues zu schaffen. Finanziell gut gehende Projekte wurden von der Stadt übernommen und weitergeführt.

Rückzahlung der Abwasseranschlussgebühr an die Hauseigentümer.

Baurecht für Wohnungsbau ist nicht eindeutig geregelt, es fehlt eine Innenbereichssatzung.

Verlust der 10-klassigen Schule (Oberschule), aber:

durch die Schulbezirksänderung wurde die Grundschule erhalten.

Bau des Bolzplatzes und des Schulgartens hinter der Turnhalle

Einrichtung eines Parkplatzes vor der Schule für Schule und Sport

Unterstützung des Baues der Reithalle für den Reit- und Fahrverein

finanzielle Unterstützung für zwei Arbeitskräfte über die Stadtverwaltung für die Reitsportanlage.

Ausbau der Wasserschänkenstraße, der Leipziger Straße und der Chemnitzer Straße (von Leipziger Straße bis Theodor-Körner-Straße), aber: katastrophaler Zustand der Hauptstraße einschl. Fußwege durch die gesamte Ortslage (Schlaglöcher, Schnittgerinne), Bachverrohrung an der Sebastian-Bach-Gasse wird ständig aufgeschoben, fehlender Radweg nach Rabenstein.

Ausbau des Pleißenbachs ist fortgeschritten, aber: keine Maßnahme zum Hochwasserschutz wurde realisiert, bisher nur Festlegung zu Überflutungsgebieten, dadurch bauliche Einschränkungen, Abwertung von Grundstücken und geringer Versicherungsschutz für Eigentümer, keine Anpassung der Überflutungsflächen nach entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahre, mangelhafte Gewässerpflege am Pleißenbach, ungenügende Pflege der Überflutungsflächen im Bereich Darwinweg/Goetheweg, Keinerlei Fortschritte beim Anschluss an den ÖPNV, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, kein bedarfsgerechter Einsatz (keine zusätzlichen Fahrten bei Großveranstaltungen in Innenstadt, wie Weihnachtsmarkt, Bürgerfest usw.), aber:

funktionierender Schülerverkehr

Objekte der Infrastruktur werden weiter zurückgefahren (Ortslage, ohne Chemnitz Center):

keine Sparkassenfiliale (nur noch Sparkassen-Terminal),
keine Einkaufsmöglichkeit für Waren des täglichen Bedarfs,
keine Postannahmestelle,

Bürgerservicestelle nur einmal im Monat geöffnet, bei Problemen längere Zeit geschlossen.

Das sind insbesondere Belastungen für die älteren Einwohner.

Unbürokratische Unterstützung unserer 800-Jahrfeier 2007,
regelmäßige Unterstützung der Vereinsarbeit und Finanzierung größeres Fest,
Bereitstellung eines Verfügungsfonds für Klein-Reparaturen.

OR Herr Gaase sagt, bedauerlich sei, dass der Ortsteil Röhrsdorf der Stadt Chemnitz jede Menge Steuereinnahmen beschere, im Gegenzug aber bei der Umsetzung von Investitionen unbefriedigende Unterstützung erhalte.

OR Herr Müller berichtet, dass die damalige Entscheidung, das Chemnitz Center zu bauen, eine außerordentlich knappe Entscheidung war.

OR Herr Zesch merkt an, die Bemühungen von Röhrsdorf, selbstständig zu bleiben, nicht gelangen.

OV Herr Siegel bittet um die Zustimmung der Ortschaftsräte, die so vorliegende Zuarbeit an die Geschäftsstelle des Stadtrates zu geben.

Alle Ortschaftsräte stimmen dem zu.

8 Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Friedhof

OV Herr Siegel sagt, dass die Anfrage und Antwort des Kirchenvorstandes im Röhrsdorfer Blatt veröffentlicht wurde und es daraufhin eine Zuschrift gab. Um sich erneut an den Kirchenvorstand zu wenden, sei es notwendig weitere schriftliche Meinungen vorlegen zu können.

OR Herr Müller bestätigt dies, der Ortschaftsrat habe sich für die Einwohner an den Kirchenvorstand gewendet, könne aber nicht weiter aktiv sein.

OR Herr Trost schlägt vor, über Facebook eine Umfrage zum Thema Gemeinschaftsgräber, zu machen.

ORätin Frau Baumgärtel weist darauf hin, dass da möglicherweise nicht der richtige Personenkreis angesprochen werde.

OV Herr Siegel befürwortet das Thema weiter im Auge zu behalten.

Überschwemmungsgebiete

OV Herr Siegel sagt, zu den in der letzten Sitzung gemachten Aussagen bezüglich der Überschwemmungsgebiete könne der einzelne Bürger keinen Widerspruch einlegen, allerdings müsse das Thema insgesamt Scherpunkt im Ortschaftsrat bleiben.

OR Herr Kunz sagt, selbst wenn man als Ortschaftsrat etwas unternehmen wolle, sei dies nicht möglich, weil die als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Bereiche nicht mehr zu verändern seien. Dies betreffe nicht nur Röhrsdorf, sondern auch viele Gemeinden im nahen und weiten Umfeld.

OR Herr Stelzmann schlägt vor, dass es einen Volksentscheid geben sollte, um das nur in Sachsen geltende Wassergesetz dahingehend zu ändern, dass HQ 100 zum Standard werden sollte (derzeit HQ 25).

Höchstspannungsleitung

OV Herr Siegel sagt, derzeit liege der Planfeststellungsbeschluss aus und bis zum 16.03.2022 bestehe die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. In Zusammenarbeit mit der Stadt habe er solch eine Stellungnahme als Zustimmung vorbereitet und werde diese einreichen. Alle vom Ortschaftsrat gebrachten Hinweise/Vorschläge wurden umgesetzt.

Volkshaus

OV Herr Siegel informiert, dass es in der letzten Woche mit den Verantwortlichen der Stadt einen Vor-Ort-Termin mit einer Präsentation gab, wie die Pläne umgesetzt werden sollen. Weitere Einzelheiten werde er in der nächsten Sitzung am 09.03.2022 in einem Tagesordnungspunkt besprechen.

OR Herr Trost bestätigt, dass die eingebrachten Ideen und Vorschläge aufgegriffen und teilweise mittels einer Visualisierung umgesetzt wurden. Brandschutz- und Statikutachten stehen noch aus. Er sei optimistisch, dass die Umsetzung bis Ende 2023 erfolge.

Sonstiges

OR Herr Gaase fragt, ob bereits mit dem ASR vereinbart werden konnte, innerhalb des Winterdienstes die Jack-London-Straße in Zusammenhang mit der Limbacher Straße zu beräumen.

OV Herr Siegel sagt, es gebe noch keine Rückmeldung.

OR Herr Reinhold weist darauf hin, dass am Goetheweg Höhe Nr. 16 der Teich überläuft und zeitweise der Goetheweg unter Wasser stehe.

Weiter fragt er, inwieweit die Planungen zum Spielplatzbau in der Siedlung vorangeschritten sind.

OR Herr Trost antwortet, eine Umsetzung des angesetzten Gesamtprojektes sei finanziell nicht möglich. Von seitens der Stadt müsse geprüft werden, ob die Schaukel erhaltungsfähig ist. Er bittet diesbezüglich OR Herrn Reinhold ein entsprechendes Schreiben der Siedlungsgemeinschaft einzureichen. Mit ersten Arbeiten, welche über das Verfügungsbudget finanziert werden, wurde begonnen, diese werden fortgesetzt.

OR Herr Stelzmann teilt mit, dass der Entsorgungscontainer für Kleinelektronik nicht mehr zu öffnen ist.
Weiter, dass am Mozartweg regelmäßig der Weg durch Regenwasser überspült wird.

OV Herr Siegel antwortet, dass am Mozartweg der Eigentümer handeln müsse, da der Weg nicht öffentlich gewidmet ist. Ohne Zustimmung des Eigentümers könne die Stadt nicht tätig werden.

9 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Ortschaftsrat Herr Müller und Ortschaftsrat Herr Zesch bestimmt.

7.2.22
Datum *H.-J. Siegel*
Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

09.02.2022
Datum *R. Müller*
Reiner Müller
Mitglied
des Ortschaftsrates

8.2.22
Datum *Zesch*
Dieter Zesch
Mitglied
des Ortschaftsrates

07.02.2022
Datum *Neumann K.*
Katrin Neumann
Schriftführerin